

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Przybilla bemängelt zum Tagesordnungspunkt 6 - Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf -, dass dieser weder eine Beschlussnummer hat, noch die Unterlagen in gewohnter Form ausgereicht wurden. Erhalten habe er lediglich eine „Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ nebst Anlagen zum besagten Tagesordnungspunkt. Bei anderen Wahlen fasste man bisher auch einen Beschluss.

Herr Dr. Weiland wandte sich im Vorfeld dieser Sitzung mit selbiger Frage an die Verwaltung und bat um entsprechende Prüfung. Diese ergab, dass es nur einen mündlichen Teil gibt. So zu verfahren sei zulässig.

Herr Apelt führt aus, bei der Wahl des 1. Beigeordneten handelt es sich um ein Vorschlagsrecht des Bürgermeisters, weswegen keine Beschlussvorlage zu unterbreiten ist. Die zugesandten Unterlagen schließen mit seiner Empfehlung ab. Das Verfahren wurde seitens der Kommunalaufsicht abgesegnet.

Herrn Lüdtke erschließt sich die von Herrn Apelt genannte Begründung nicht. Für andere Personalvorschläge seitens der Verwaltung wurde auch eine Beschlussvorlage eingebracht. Somit ist für ihn kein Unterschied erkennbar.

Herr Apelt regt bei Zweifeln gegen das von der Verwaltung gewählte Verfahren an, dieses durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Frau Gossmann-Reetz und Herr Tornow nehmen ab 18:36 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil **(24 Stimmberechtigte)**.

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil dieser Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen und bittet hierzu um Abstimmung.

24 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit wird der öffentliche Teil dieser Sitzung um 21:45 Uhr geschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Herr B. aus dem Stadtteil Borgsdorf spricht zum Thema „Straßeninstandsetzung in der Rosenstraße im Stadtteil Borgsdorf“ vor. Warum wurde mit der Straßeninstandsetzung rund 100 m vor der Kreuzung Blumenstraße im Jahr 2015 aufgehört? Faktisch wurde die Sperberstraße, also die restlichen 100 m, damit nicht instandgesetzt. Dazu richtete er am 06.10.2015 eine E-Mail mit Bildern an Frau Lopitz, die bis heute unbeantwortet ist. Selbige ging am 30.10.2015 Herrn Andrle zu, ebenfalls ohne Antwort. Er vermutet, dass der versehentliche „Untergang“ der Angelegenheit der Umstrukturierung im Zuge der Bürgermeisterwahl geschuldet ist. Da er nicht nur eine, sondern mehrere Fragen hat, möchte er wissen, ob er diese heute stellen oder einreichen und auf Antwort hoffen soll.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass eine fachliche Antwort der komplexen Fragen ohne weitere Vorbereitung der Verwaltung nicht machbar sei. Er schlägt vor, dass Herr B. ihm die komplexen Fragen zukommen lässt, damit er diese an alle Stadtverordneten und an die Verwaltung weiterleiten kann. Eine zeitnahe Beantwortung seinerseits sichert er zu, für die der anderen kann er hingegen keine Aussage treffen.

Herr B. geht auf den Vorschlag ein.

Herr K. aus der Friedrich-Naumann-Straße richtet sich mit folgender Frage an alle Stadtverordneten: „Welche Informationen liegen ihnen bzgl. der derzeitigen oder geplanten Aktivitäten des Landkreises Oberhavel im Hinblick auf das Bauvorhaben in der Friedrich-Naumann-Straße vor?“

Herr Dr. Weiland räumt zur Beantwortung der Frage von Herrn K. dem Bürgermeister, allen Fraktionsvorsitzenden sowie den fraktionslosen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung das Rederecht ein.

Herr Apelt versichert, ihm und der Verwaltung liegen, außer der in der öffentlichen Veranstaltung des Landkreis Oberhavel vom 24.02.2016 genannten Angaben, keine weiteren Informationen vor.

Herr Wolff, CDU-Fraktion, schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Herr Andrle, SPD-Fraktion, erkundigte sich ca. zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung beim Landkreis Oberhavel, ob es neue beratungsfähige Planungen gäbe. Dies wurde verneint.

Auch Herrn Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., liegen keine aktuelleren Informationen vor. Er betont, dass die Unterbringung von Asylbewerbern alleinige Aufgabe der Kreisverwaltung ist. Auch wenn das Grundstück in Hohen Neuendorf liegt, so ist diese Aufgabe nicht direkt an die Stadt Hohen Neuendorf angesiedelt. Obwohl er zudem Kreistagsabgeordneter ist, bezeichnet er den Informationsfluss als sperrig. Der Lokalpresse konnte entnommen werden, dass schnell weitreichende Veränderungen innerhalb der Verwaltungsstruktur des Landkreises erfolgen sollen.

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf seinen in der letzten Stadtverordnetenversammlung eingebrachten, ähnlich lautenden Antrag, welcher keine Mehrheit fand. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird jedoch die Auffassung vertreten, auch im Interesse der Bürger mehr Informationen erhalten zu müssen. Deswegen wurde der Antrag an den Kreistag gestellt.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, kann sich leider nur den Worten seiner Vorredner anschließen. Er geht davon aus, dass seitens des Bürgermeisters sofort darüber informiert wird, sollten neue Erkenntnisse vorliegen.

Herrn Tschaut, Fraktion FDP/Freie Wähler, Herrn Matthes sowie Herrn Przybilla (jeweils fraktionslos) liegen ebenfalls keine anderen als die öffentlich bekannten Informationen vor.

Da keine weiteren Anfragen aus der Bürgerschaft vorliegen, schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

5. Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Herr Andrle informiert, dass seitens der SPD-Fraktion zukünftig Frau Jutta Lindner anstelle von Frau Inka Gossmann-Reetz im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss tätig sein wird. Weiterhin teilt er mit, dass Herr Holger Mittelstädt im Hauptausschuss die SPD-Fraktion anstelle von Frau Gossmann-Reetz vertreten wird.

Herr Lüdtke informiert, dass der sachkundige Einwohner Herr Wolfgang Beyer den Finanzausschuss verlässt und in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wechselt. Den frei gewordenen Sitz im Finanzausschuss wird Herr Klaus-Dieter Hartung besetzen.

Herr Wolff teilt seitens der CDU-Fraktion mit, dass Herr Roland Golde als neuer sachkundiger Einwohner in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss entsendet wird,

Herr Dr. Weiland stellt die Änderung der SPD-Fraktion für den Hauptausschuss formal zur Abstimmung.

24 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ist der vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Herr Dr. Weiland wünscht allen genannten Personen in ihrem neuen Amt viel Erfolg.

6. Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf

Herr Dr. Weiland schlägt die Bildung einer Zählkommission, bestehend aus Frau Leonhardt, Frau Marquardt und Frau Kern vor.

Eine allgemeine Zustimmung ist erkennbar. Somit ist die Zusammensetzung der Zählkommission so bestätigt.

Herr Dieck nimmt ab 18:56 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil **(25 Stimmberechtigte)**.

Die Wahl ist geheim durchzuführen. Zur Gewährleistung einer geheimen Wahl stehen den Stadtverordneten eine Wahlkabine und eine verschlossene Wahlurne zur Verfügung.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn für diese mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (hier mindestens 15) gestimmt hat. Erhält der vorgeschlagene Bewerber nicht die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder, finden weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreicht (§ 60 Abs.1 BbgKVerf).

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung bereiten die Stimmzettel vor, welche anschließend vor der Wahlkabine an alle anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verteilt werden.

Herr Dr. Weiland eröffnet die Wahl und bittet zur Stimmabgabe.

Nach der Stimmabgabe erfolgt die Auswertung der Stimmzettel durch die Zählkommission.

Herr Dr. Weiland gibt das Wahlergebnis bekannt: Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben, davon ist keiner ungültig.

Der durch den Bürgermeister vorgeschlagene Bewerber Herr Volker-Alexander Tönnies erhält:

15 Jastimmen

10 Neinstimmen

Somit wurde die gem. § 40 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf erforderliche Stimmzahl von 15 erreicht und Herr Tönnies zum 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf gewählt.

Herr Tönnies nimmt die Wahl an.

**7. Berufung des neuen Stadtwehrführers Herrn Robert Röhl in das Ehrenbeamtenverhältnis und Beförderung zum „Stadtbrandmeister“
Vorlage: B 024/2016**

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 13.02.2016 wurde Herr Robert Röhl in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2016 kommissarisch für die Dauer von zwei Jahren zum Stadtwehrführer berufen.

Hintergrund dafür war, dass Herr Röhl zum Ablauf der Amtszeit seines Vorgängers den Wehrleiterlehrgang noch nicht absolviert hatte. Dies ist jedoch Voraussetzung für die endgültige Berufung als Stadtwehrführer auf sechs Jahre, die gesetzlich vorgeschriebene Berufung als Ehrenbeamter auf Zeit (sechs Jahre) und die Beförderung zum Dienstgrad „Stadtbrandmeister“.

Zwischenzeitlich hat Herr Röhl den Wehrführerlehrgang erfolgreich absolviert. Die Anhörung der Führungskräfte und das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister erfolgten bereits.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Robert Röhl mit Wirkung vom 28.04.2016, unter Abberufung hinsichtlich der kommissarischen Bestellung vom 13.02.2016 und unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtwehrführer der Stadt Hohen Neuendorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:24
Davon stimmberechtigt:24
Ja-Stimmen:24
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: B 016/2016

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 25. Juni 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit Beschluss vom 26. November 2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ mit der Änderung der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,2 und der Herausnahme der Bezeichnung „Dianaallee“ westlich des Plangebietes in der Planzeichnung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan, wurde in der geänderten Fassung in der Zeit vom 01. Februar 2016 bis einschließlich 04. März 2016 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen sowie Stellungnahmen abgeben oder zur Niederschrift geben.

Die Öffentlichkeit hat sich während der öffentlichen Auslegung weder schriftlich noch mündlich zur Niederschrift geäußert.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2016 sind 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 04. März 2016 gesetzt worden. Gleichzeitig wurden diese Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und seiner Begründung unterrichtet.

Insgesamt äußerten sich 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, 5 davon hatten keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert. Die Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Keine der eingegangenen Stellungnahmen erfordert eine erneute Auslegung.

Verfahrensabriss des Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss:

Am 25. Juni 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 01/25. Jahrgang vom 23.01.2016 bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Billigungs- und Offenlagebeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung mit der Änderung der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,2 und der Herausnahme der Bezeichnung „Dianaallee“ westlich des Plangebietes in der Planzeichnung gebilligt und deren Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des gemäß Beschlussfassung geänderten Entwurfs des Bebauungsplans ist im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 01/25. Jahrgang vom 23.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016 erfolgt. Die Öffentlichkeit hat sich nicht zur Planung geäußert.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 28.01.2016 gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Insgesamt äußerten sich 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, 5 davon hatten keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Nächste Verfahrensschritte :

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlage:

- Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, Stand: 23.03.2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:23
Davon stimmberechtigt:23
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen:3
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“
Vorlage: B 017/2016**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 25. Juni 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ be-

geschlossen. Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes war der Antrag des Eigentümers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Stadtteils Borgsdorf, östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55 „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“. Es umfasst eine Größe von ca. 6.420 m². Der Eigentümer plant das Gebiet als Wohnstandort zu entwickeln. Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Intentionen der Stadt Hohen Neuendorf. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung bisher brach liegender Flächen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Mit Beschluss des Bebauungsplanes und Umsetzung der Zielstellung kann die bereits begonnene städtebauliche Entwicklung im nördlichen Bereich des Stadtteils Borgsdorf abgeschlossen werden.

Der Eigentümer hat mit der Durchführung des Planverfahrens ein Planungsbüro beauftragt. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben erfolgt über die Stadt.

Mit Hilfe eines Vertrages über Erschließungsleistungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ soll die Herstellung der Erschließung auf den Vorhabenträger übertragen werden, so dass sich hieraus keine Kosten für die Stadt ergeben.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Verfahrensabriss des Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss: Am 25. Juni 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 01/25. Jahrgang vom 23.01.2016 bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Billigungs- und Offenlagebeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung mit der Änderung der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,2 und der Herausnahme der Bezeichnung „Dianaallee“ westlich des Plangebietes in der Planzeichnung gebilligt und deren Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des gemäß Beschlussfassung geänderten Entwurfes des Bebauungsplans ist im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 01/25. Jahrgang vom 23.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Öffentliche Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ist in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016 erfolgt. Die Öffentlichkeit hat sich nicht zur Planung geäußert.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 28.01.2016 gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt. Im Rahmen der Be-

hördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Insgesamt äußerten sich 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, 5 davon hatten keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Abwägungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in heutiger Sitzung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft und die Ergebnisse der Prüfung beschlossen.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der städtebauliche Vertrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Fassung März 2016)
2. Vertrag über Erschließungsleistungen zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 61: „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

10. Errichtung einer Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbaubetrieb in Borgsdorf - Änderung der Textfassung Vorlage: B 019/2016

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Antrag auf Verweisung der Vorlage Nr. B 019/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist die Vorlage Nr. B 019/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

11. Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Vorlage: B 022/2016

Sach- und Rechtslage:

Eigenbetriebe sind gem. § 86 Absatz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Sondervermögen der Gemeinde zu führen. Sie unterliegen gem. § 86 Absatz 2 BbgKVerf den dort genannten Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und werden im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen (§ 86 Absatz 3 BbgKVerf).

Die Entscheidung über den von der Werkleitung aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes obliegt gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) der Gemeindevertretung. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde am 16.11.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 260.000,00 Euro für Investitionsmaßnahmen vor. Die Finanzierung umfangreicher Investitionen kann, soweit Eigenmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, in Ausnahmefällen auch über Kreditaufnahmen erfolgen. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen (§ 11 Absatz 2 EigV Bbg). Seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel wurde mit Datum vom 09.02.2016 hierzu die Genehmigung erteilt.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen laut Finanzplanung im Jahr 2016 finanziert werden:

1. Neubau Grundstücksanschlüsse ohne Weiterberechnung an Kunden	4.000,00 Euro
2. Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation Bo Kanalstraße	66.000,00 Euro
3. Erweiterung Schmutzwasserkanalisation HN Lindaustraße	65.000,00 Euro
4. Erneuerung der Pumpen im Pumpwerk HN Inselplatz	171.000,00 Euro
5. Erweiterung Abwasserdruckleitung im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn	155.000,00 Euro
6. Planungsvorlauf für das Stadtgebiet	<u>10.000,00 Euro</u>
Gesamtsumme der Investitionen im Jahr 2016:	471.000,00 Euro

Die geplanten Investitionen können nicht vollständig aus Eigenmitteln bzw. Rücklagen oder aus dem Gebührenaufkommen finanziert werden. 211.000,00 Euro werden aus Eigenmitteln bereitgestellt. Zur Sicherung der Liquidität ist es notwendig, für die verbleibenden 260.000,00 Euro einen Kredit aufzunehmen.

Dazu wurden seitens der Stadt Hohen Neuendorf Kreditanfragen an die Mittelbrandenburgische Sparkasse, die Berliner Commerzbank und die Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt. Diese liegen unter Darstellung der tagesaktuellen Konditionen per 28.04.2016 mit einer Bindung bis zum 29.04.2016 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Annuitätendarlehens für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf in Höhe von 260.000,00 Euro bei der Bank 1 entsprechend dem Angebot b) vom 28.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12. Antrag der CDU-Fraktion - Verbessertes Freizeitangebot an der Havel durch Badestelle, Steganlage und wassernahem Geh- und Radweg
Vorlage: A 012/2016

Herr Heider beantragt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages Nr. A 012/2016 in den Stadtentwicklungs- und Umwelt- sowie Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss.

Herr Dr. Weiland stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Umwelt- sowie Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 012/2016 sowohl in den Stadtentwicklungs- und Umwelt- als auch Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Hort-Ersatzneubau an der Grundschule Waldstraße, Hohen Neuendorf, schon heute im Passivhausstandard errichten
Vorlage: BI A 001/2016

Beschlusstext:

Die Verwaltung der Stadt Hohen Neuendorf wird beauftragt, die Vergabe der Planungsleistungen und die Planung selbst derart zu gestalten, dass der Ersatzneubau des Hortes im Passivhaus- bzw. Niedrigstenergiehausstandard gemäß EU-Gebäuderichtlinie EPBD 2010 hergestellt werden kann.

Bearbeitungsstand:

Die Planungsleistungen für das Bauvorhaben Hortneubau sollen nach dem laufenden Vergabeverfahren vergeben werden. Das Verfahren wird auf Grundlage § 3 VOF Abs. 1 als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) durchgeführt. In den Bewerbungsunterlagen ist die Forderung des Antrages aufgenommen worden. Sie ist im Planverfahren zu berücksichtigen. Die Vergabe der Planungsleistun-

gen ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens für die 30. KW 2016 vorgesehen.

Der Inhalt der Berichtsinformation vorlage wurden von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

14. Antrag der SPD-Fraktion - Bezahlbarer Wohnraum
Vorlage: BI A 037/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, ein Grobkonzept zur Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) vorlegen. Das Konzept soll nicht nur eigenwirtschaftliches Handeln der Stadt sondern auch mögliche Beteiligungen mit anderen Partnern Investoren, Nachbargemeinden, Landkreis,...) einschließen. Ebenfalls sollten Vorschläge für in Frage kommende Grundstücke (auch als Erbpacht) als auch eine Kostenschätzung enthalten sein. Des Weiteren sollte ein Vorschlag für einen Zeitrahmen zur Umsetzung gemacht werden.

Das Grobkonzept soll sich hierbei an das Programm „Anforderungen an eine wohnungspolitische Umsetzungsstrategie“ vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung orientieren. Über den Stand der Bearbeitung ist quartalsweise zu unterrichten.

Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat die Erarbeitung einer wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie beauftragt. Diese ist Grundlage für die Wohnraumförderung der Kommunen mit dringendem Wohnungsbedarf im Land Brandenburg. Das Strategiepapier soll Ende des III. Quartals 2016 vorliegen und ist, wie erwähnt, Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie als Voraussetzung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Der Inhalt der Berichtsinformation vorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformation unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.

II. In nichtöffentlicher Sitzung

18. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Falkenstraße von der Berliner Straße bis zur Straße An der Nordbahn im Stadtteil Borgsdorf
Vorlage: B 020/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

19. Ankauf des Grundstückes in der Mühlenbecker Straße 4, Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstück 1043
Vorlage: B 023/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

22. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:26 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 12.04.2016

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Christian Wolff
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

II. In nichtöffentlicher Sitzung

8. Sportfunktionsgebäude auf dem Sportplatz Bergfelde - Vergabe von Planungsleistungen für technische Ausrüstung
Vorlage: B 018/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 18.04.2016

gez.
Christian Wolff

Vorsitzender
des Hauptausschusses



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €